Article 119 - Gebot

Canon 2232
Beim Bieten geht es darum, einen Konsens zu erzielen, indem eine Ware, Dienstleistung oder ein Wertpapier zum Verkauf angeboten und dann der Verkauf an den Meistbietenden sichergestellt wird, normalerweise durch einen formellen Prozess wie eine Auktion. Das Bieten ist praktisch die Formalisierung der alten Kunst des „Feilschens".
Canon 2233
Das Wort „Auktion" leitet sich vom lateinischen Wort „auktionis" ab und bedeutet „Verkauf von Sklaven im Rahmen eines Bieterverfahrens". Das besondere Sklavenregister oder „Tabulae" wurde für ein solches Ereignis sogar Auctionarius genannt. Der Verkauf von Sklavereianleihen zu Ehren dieses antiken römischen Prozesses wird heute an römischen Gerichten unter Verwendung von Klotz und Hammer fortgesetzt.
Canon 2234
Es gibt allgemein anerkannte vier gängige Arten von Auktionen: Offener aufsteigender Preis, offener absteigender Preis, erster Preis, versiegeltes Gebot und versiegelter zweiter Preis:

1. Bei einer offenen Auktion mit steigendem Preis, auch „englische Auktion" genannt, bieten die Teilnehmer offen gegeneinander, wobei jedes nachfolgend angenommene Gebot höher ist als das vorherige. Und
2. Bei einer offenen Auktion mit absteigendem Preis, auch „Niederländische Auktion" genannt, gibt der Auktionator den höchsten Angebotspreis bekannt, der schrittweise gesenkt wird, bis ein Teilnehmer bereit ist, den Preis des Auktionators zu akzeptieren. Und
3. Bei der First-Price-Sealed-Bid-Auktion geben alle Bieter gleichzeitig geheime Gebote ab und das höchste geheime Gebot erhält den Zuschlag. Und
4. Bei der Zweitpreisauktion mit versiegeltem Gebot geben alle Bieter gleichzeitig versiegelte Gebote ab und das zweithöchste geheime Gebot gewinnt. Und

Canon 2235
Da römische Gerichte versuchen, den Verkauf von Anleihen gegen den Angeklagten zu perfektionieren, stellt das Urteil auch den höchsten Eröffnungspreis einer offenen Auktion mit absteigendem Preis oder einer „niederländischen Auktion" dar, bei der der Richter oder Magistrat als Auktionator fungiert. Sofern der Angeklagte kein niedrigeres legitimes Gebot abgibt, gilt das ursprünglich höchste Gebot (Satz) als Verkaufspreis und es wird davon ausgegangen, dass der Angeklagte zu dem Zeitpunkt zugestimmt hat, zu dem der Richter mit seinem Hammer auf den Block schlägt.
Canon 2236
Da es sich bei dem Urteil eines römischen Gerichts auch um eine niederländische Auktion handelt, müssen Richter und Magistrat dem Angeklagten oder Verurteilten ausreichend Zeit geben, um lautstark ein konkurrierendes Untergebot abzugeben. Sollte der Richter oder Magistrat die Auktion beenden, indem er die Sperre vorzeitig aufhebt und bevor der Angeklagte oder Verurteilte zu Ende gesprochen hat, sollte das Urteil im Berufungsverfahren für ungültig erklärt werden.

Revision #1
Created 20 October 2025 01:37:28 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:37:37 by investigatione